

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	29 (1956)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Die wirtschaftliche Tragbarkeit unserer Militäraufwendungen
<b>Autor:</b>	Rufener, F.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517247">https://doi.org/10.5169/seals-517247</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Amtlich beglaubigte Auflage: 6333 Exemplare

## Die wirtschaftliche Tragbarkeit unserer Militäraufwendungen

Von den Feuern, die am 1. August auf unsren Höhen loderten, blieb nur die Asche übrig. Angekohlte Holzstücke zeugen vom Feuer, das am Nationalfeiertag entfacht wurde zur Erinnerung an den Geburtstag der Eidgenossenschaft.

Der Nationalfeiertag, bei uns in einfacher Weise durchgeführt, soll zur Besinnung anregen. Grosse Probleme beschäftigen die Gemüter. In der Diskussion über Wehrfragen taucht immer wieder die Frage auf, ob die Militäraufwendungen wirtschaftlich tragbar sind. Wir wollen versuchen, auf diese Frage im Rahmen des verfügbaren Raumes Auskunft zu geben.

a) Das Schweizerische Volkseinkommen wurde im Jahr 1954 auf netto 23,2 Milliarden Franken berechnet. Somit betragen in diesem Jahr die laufenden Militärausgaben 2,32% und die ordentlichen und ausserordentlichen Militärausgaben zusammen 2,97% des Volkseinkommens.

Das Verhältnis zwischen den Militärausgaben und den Gesamtausgaben des Bundes sowie dem Volkseinkommen gestaltete sich in den letzten Jahren wie folgt:

Rechnungsjahr	Total Staatsausgaben	Volkseinkommen	Militärausgaben		
			absolut in Mill. Fr.	in % der Staatsausgaben	in % des Volkseinkommens
1948	1 947	18 408	418	21,5	2,3
1949	1 583	18 190	478	30,2	2,6
1950	1 637	19 090	505	30,8	2,6
1951	1 787	20 490	666	37,3	3,3
1952	2 162	21 360	880	40,7	4,1
1953	1 884	21 920	775	41,1	3,0
1954	1 959	23 200	688	35,1	3,5

Dieses Verhältnis unserer Wehraufwendungen zum schweizerischen Volkseinkommen ist keineswegs alarmierend. In den Nachkriegsjahren bewegte es sich regelmässig

auf ungefähr gleicher Höhe; lediglich die Hauptjahre des Rüstungsprogramms brachten ein leichtes Ansteigen. Dasselbe Bild bietet auch ein Vergleich mit den Verhältnissen in der Vorkriegszeit. Im Jahr 1938, dem letzten «Normaljahr» vor dem Krieg, betrug unser Volkseinkommen rund 9 Milliarden Franken; die damaligen Militärausgaben lagen auf 2,3% des Volkseinkommens — ein Verhältnis, das sich in der Nachkriegszeit nur unwesentlich verschoben hat.

Auch ein Vergleich mit dem *Ausland* (vgl. Tabelle auf S. 199) zeigt, dass der prozentuale Anteil unserer Wehraufwendungen vom Volkseinkommen wesentlich *tiefer liegt* als in allen andern europäischen Staaten. Lediglich Dänemark weist einigermassen vergleichbare Verhältnisse auf; Belgien, Holland und Italien haben einen rund doppelt so hohen Anteil und von Schweden ist bekannt, dass es beabsichtigt, seine Wehraufwendungen auf rund 5% des Volkseinkommens zu erhöhen. In Frankreich und Grossbritanien beträgt der Anteil sogar das 3—4fache.

b) Die in der Schweiz getätigten *Rückstellungen* belaufen sich auf:

aa) Versicherungen

— <i>Öffentliche Versicherungen:</i>		
Eidg. Versicherungskasse	106,6	Mill. Fr.
Pensionskasse SBB	79,0	Mill. Fr.
27 Kantonale Versicherungen	131,3	Mill. Fr.
	<hr/>	
Total	316,9	Mill. Fr.
	<hr/>	
— <i>Private Versicherungsprämien 1953:</i>	900	Mill. Fr.

bb) *Spar- und Kontokorrentguthaben*

In den 4 Jahren von 1950-1953 bei Banken total 2 400 Millionen Franken, d. h. 600 *Mill. Franken jährlich*.

c) Die Ausgaben unseres Volkes für *Luxusartikel, Lotterien usw.* betragen:

aa) *Für Genussmittel* (Alkohol und Tabak)

Die Aufwendungen unseres Volkes für *Genussmittel* (Alkohol und Tabak) haben *im Jahr 1952* folgenden Umfang erreicht (Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952, ergänzt durch vorsichtige Schätzungen):

Alkohol	900 Mill. Fr.
Tabak	475 Mill. Fr.
Total für Genussmittel	1 375 Mill. Fr.

Unser Volk gibt somit in einem Jahr allein für Alkohol und Tabak ziemlich genau die Summe des Rüstungsprogramms aus!

bb) *Für übrige Luxusartikel* (soweit der Luxussteuer unterworfen)

Parfümerien und Kosmetika	ca. 55 Mill. Fr.
Perserteppiche	ca. 25 Mill. Fr.
Pelzwaren	ca. 30 Mill. Fr.
Goldschmiedwaren und Uhren	ca. 55 Mill. Fr.
Photoapparate	ca. 10 Mill. Fr.
Radioapparate und Grammophone	ca. 60 Mill. Fr.

cc) *Für Kinobesuch*

Für den Besuch von *Kinos* gibt unser Volk jährlich brutto 80 Millionen Franken aus.

dd) *Für Lotterien*

— *Sporttoto:* Einnahmen der Sporttotogesellschaft 1952/53 = 30,7 Millionen Franken.  
(vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1953)

— *bewilligte Lotterien:* Lotteriesumme 1953 = 61 Millionen Franken  
(vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1953)

d) *Der Vergleich der schweizerischen Wehraufwendungen mit den Militärausgaben des Auslandes.*

Soweit die zur Verfügung stehenden Werte überhaupt verglichen werden können, bietet diese Gegenüberstellung folgendes Bild:

Land und Fiskaljahr	Anteil der Militärausgaben von Staatsausgaben in % (soweit überhaupt vergleichbar)	Anteil der Militärausgaben vom Volkeinkommen in %	Militärausgaben pro Kopf der Bevölkerung in sFr.
Belgien 1952	19,5	6,5	190
Canada 1952/53	43,4	10,4	550
Dänemark 1952/53	22,5	3,1	85
Frankreich 1953	33,6	11,8	320
Grossbritannien 1952/53	32,3	10,3	310
Holland 1953	22,0	6,3	145
Italien 1952/53	20,5	5,6	61
Norwegen 1952/53	26,1	4,9	175
Russland 1953	21,4	?	?
Schweden 1952/53	23,4	4,6	190
USA 1952/53	67,5	17,2	1 335
<i>Schweiz:</i>			
Bund allein 1954	35,1	3,0	140
Bund und Kantone zusammen 1954	18,8	3,0	—

e) *Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Militärausgaben.*

aa) Die Militärausgaben sind *keineswegs unproduktive*, für unser Land verlorene Ausgaben; ihnen kommt im Gegenteil innerhalb der schweizerischen Volkswirtschaft eine ganz erhebliche Bedeutung zu. Die Armee ist zweifellos der grösste Kunde unserer Wirtschaft. Vom gesamten Militärbudget für das Jahr 1955, also ordentliches und ausserordentliches Budget (Rüstungskredite) zusammen, entfielen jährlich allein rund 160 Millionen Franken oder 22% auf die Besoldungen, Gehälter und Löhne des rund 15 000 Arbeitskräfte zählenden Personals der Militärverwaltung und der Arbeiter der militärischen Regiebetriebe des Bundes. Dazu kamen 26,8 Millionen Franken an Soldzahlungen für die schweizerischen Wehrmänner. Rund 500 Millionen Franken, d. h. ungefähr  $\frac{2}{3}$  des Gesamtbudgets, flossen grösstenteils direkt der schweizerischen Privatwirtschaft zu. Von diesen 500 Millionen Franken entfielen rund 300 Millionen Franken auf die von der Kriegstechnischen Abteilung und den andern mit dem Unterhalt und Ersatz des Materials betrauten Dienststellen des Eidgenössischen Militärdepartements vergebenen Aufträge. Weitere rund 75 Millionen Franken wurden für Bauaufträge an Bauunternehmungen des ganzen Landes vergeben. Die verbleibenden 125 Millionen Franken, die im Inland vergeben wurden, verteilen sich auf die Lieferanten von Betriebsstoffen (12 Millionen Franken), auf die Transportunternehmen (10 Millionen Franken) sowie auf die Produzenten von Konsumgütern und eine weitere grosse Zahl verschiedenster Fabrikanten, Lieferanten und sonstiger Erwerbsunternehmungen, die sich über das ganze Land verteilen.

bb) *Die von der Kriegstechnischen Abteilung getätigten Ausgaben.*

Der grösste militärische Kunde unserer Privatwirtschaft ist naturgemäß die Kriegstechnische Abteilung. Diese Abteilung verkehrt mit rund 6000 Firmen der Industrie und des Gewerbes des ganzen Landes. Von diesen Firmen werden entweder Einzelteile geliefert, die in den Werkstätten der Kriegstechnischen Abteilung — denen die Bedeutung eigentlicher «Kopfwerke» zukommt — zu einem Ganzen montiert werden, oder sie fabrizieren die fertigen Gegenstände, die von der Kriegstechnischen Abteilung gebrauchsbereit übernommen werden. — Die Kriegstechnische Abteilung verkehrt praktisch mit der gesamten Industrie und sämtlichen Gewerbegruppen des Landes. Die Kriegstechnik hat in den letzten Jahrzehnten

eine ungeheure Ausweitung erfahren und umfasst heute sozusagen die ganze industrielle Produktion des Landes. Selbst eigentliche Waffen- und Munitionslieferungen, die noch vor wenigen Jahren fast ausschliesslich eine Domäne der Kriegstechnischen Abteilung und ihrer Werkstätten waren, werden heute in zunehmendem Mass auch von der Privatindustrie ausgeführt. So sind beispielsweise im Jahr 1954 nur 17% der Nettoausgaben der Kriegstechnischen Abteilung in den eidgenössischen Militärwerkstätten verbraucht worden, während 13% für Kriegsmaterialkäufe ins Ausland gingen und die restlichen 70% der schweizerischen Privatindustrie zugeflossen sind.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Militäraufwendungen ist deshalb sehr erheblich; diese Seite des Problems darf bei der Betrachtung der durch die Armee verursachten Lasten nicht übersehen werden. Insbesondere ist zu bedenken, dass zahlreiche Mittel- und Kleinbetriebe (Handwerker und Heimarbeiter) unseres Landes in hohem Masse von den Militäraufträgen abhängig sind; verschiedene Zweige unseres Gewerbes werden heute von den militärischen Aufträgen geradezu am Leben erhalten.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass die schweizerischen Militäraufwendungen keineswegs so hoch sind, dass sie den Gang unserer Wirtschaft und den weiteren Ausbau unserer sozialen Einrichtungen in Frage stellen würden. Unter den heutigen Verhältnissen sind die *Grenzen der wirtschaftlichen Tragbarkeit unserer Militäraufwendungen längst nicht erreicht*.

## **Erwerbsersatz für Wehrpflichtige**

### **Verwendung der neuen Meldekarten**

Das Bundesamt für Sozialversicherung, Sektion Erwerbsersatz für Wehrpflichtige, ersucht uns um die Aufnahme nachstehender Ausführungen.

Auf den 1. Januar 1956 ergingen die «Weisungen betreffend die Meldekarten und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung», die zusammen mit Erläuterungen der genannten Sektion in der Februar-Nummer 1956 des «Fourier» veröffentlicht wurden. Die Erfahrungen hinsichtlich der darin festgelegten Abgabe *neuer grosser und kleiner Meldekarten* und *Ergänzungsblätter* zeigen, dass von einer erheblichen Anzahl von Stäben und Einheiten noch *alte Meldekarten* abgegeben werden. Dies und weitere Beobachtungen lassen darauf schliessen, dass nicht alle Rechnungsführer die neuen Weisungen rechtzeitig erhalten oder die Neuerungen zum Teil übersehen haben. Daher erhielten sie keine Kenntnis davon, dass für die Zeit ab 1. Januar 1956 *neue Meldekarten* und *Ergänzungsblätter* herausgegeben werden sind, und dass die ersten von den Rechnungsführern bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ) zu bestellen sind. Deshalb wurden noch *alte Meldekarten* an die Truppe abgegeben, was für die Wehrpflichtigen, Arbeitgeber und Ausgleichskassen zu erheblichen Unzukämmlichkeiten führen kann.

Um zu erreichen, dass nur noch die *neuen* Formulare Verwendung finden, werden *alle* Rechnungsführer gebeten, zu überprüfen, ob sie die eingangs erwähnten *neuen* Weisungen erhalten haben. Die *alte, aber nicht mehr gültige* Ausgabe trägt den Titel: «Weisungen betreffend die Meldekarte und die Bescheinigung der Soldtage gemäss Erwerbsersatzordnung ab 1. Januar 1953», während die *neue, also geltende Ausgabe* beschriftet ist: